

# Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern  
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 12/1983

## Aus der Franzosenzeit

von Fritz Wündisch

### I.

Am 20. April 1792, neun Monate vor seiner Hinrichtung, erklärte Ludwig XVI., König von Frankreich, unter dem Druck der Gesetzgebenden Versammlung seinem Neffen Franz von Habsburg, König von Böhmen, König von Ungarn etc. etc., den Krieg. Damit begann eine Kriegszeit, die ganz Europa länger als 20 Jahre zutiefst erschütterte und Deutschland völlig umgestaltete.

Zunächst trat nur Preußen an Österreichs Seite. Im Herbst 1792 rückte eine preußische Armee von Koblenz aus, Paris zu erobern. Wie und warum dieser Feldzug bei Valmy kläglich scheiterte, ist in Goethes „Kampagne in Frankreich“ nachzulesen. Im Gegenstoß besetzte die französische Süarmee unter General Custine Mainz und zeitweise sogar Frankfurt. Daraufhin befürchtete Kurfürst Max Franz, daß auch das Erzstift Köln angegriffen werde. Er bereitete seine Flucht vor und wies am 24. Okt. 1792 seine Beamten an: „Sollten nun vonseiten dieser eindringenden Macht Unsere Unterthanen aufgefordert werden, Nationalkokarden aufzustecken, Freiheitsbäume aufzurichten oder zu anderen dergleichen Auftritten veranlaßt werden, so werden Wir es ihnen nicht zu Ungnade nehmen, wenn sie, um größeren Uebeln auszuweichen, sich dazu ohne Widerrede willig bequemen.“ Hofratspräsident Graf Nesselrode erhielt den Befehl, Custine nach Godesberg entgegenzureiten und ihn einzuladen, Quartier im kurfürstlichen Schloß in Bonn zu nehmen. – Diese Panik war aber unbegründet; Custine blieb in Mainz.

Gefährlich wurde die Lage erst, als die Österreicher am 6. Nov. 1792 bei Jemappes in Belgien vernichtend geschlagen wurden, fluchtartig die Österreichischen Niederlande, das Fürstbistum Lüttich und die Reichsstadt Aachen preisgaben und sich bis hinter die Rur und die Erft zurückzogen. Daraufhin floh Kurfürst Max Franz am 21. Dez. 1792 nach Münster. Bürgermeister und Rat der Stadt Köln schrieben dem Befehlshaber der französischen Nordarmee, General Dumouriez, verängstigt einen Brief, in dem sie ihm einen freundlichen Empfang in Köln versprachen. – Auch diese Panik war unbegründet; Dumouriez rückte nur bis Aachen vor.

Das Jahr 1793 brachte zunächst eine Wende. Den Österreichern unter General Clerfayt gelang es, die Niederlande zurückzuerobern. Am 21. Apr. 1793 zog Kurfürst Max Franz wieder feierlich in Bonn ein. Das deutsche Reich erklärte der nunmehrigen Republik Frankreich den Krieg, und England und Spanien schlossen sich dem gegen Frankreich gerichteten Bündnis an. Der Kurstaat Köln und die Stadt Köln blieben allerdings aus finanziellen Gründen neutral. Kurköln beschränkte sich darauf, pflichtmäßig 660 Mann – viel mehr

dienstfähige Soldaten hatte der Kurfürst damals nicht – zur Reichsarmee zu stellen. Am 14. Mai 1793 rückte die Brühler Garnison zur Reichsarmee ab. Zur Schloßwacht wurden 6 Invaliden aus Bonn abkommandiert. Nachts sollten Freiwillige aus der Brühler Bürgerschaft Wache halten.

Seit Beginn des Krieges wurde Brühl immer wieder durch Einquartierung durchmarschierender Truppen schwer belastet. Einmal sollten 1176 preußische Offiziere und Mannschaften untergebracht werden; fast ebenso viele Soldaten wie Brühl damals Einwohner hatte. Im Januar 1793 war Brühl derart mit Einquartierung überfüllt, daß keine Ratssitzungen stattfinden konnten. Im Franziskanerkloster richteten die Österreicher ein Lazarett ein.

Zu Anfang des Jahres 1794 glaubten die Verbündeten so gut gerüstet zu sein, daß sie Frankreich unschwer niederwerfen könnten. Dort hatte aber inzwischen Lazare Carnot die „levée en masse“, das Aufgebot aller Wehrfähigen, organisiert. Große Armeen waren aufgestellt worden, „um Frankreichs Freiheit zu verteidigen und die von Tyrannen geknechteten Nachbarvölker zu befreien“. Schlecht ausgebildet und schlecht ausgerüstet, waren diese „Sansculottes“<sup>(1)</sup> den Söldnertruppen der Verbündeten nur in einem – aber dem entscheidenden – Punkt überlegen: Sie kämpften begeistert, weil sie überzeugt waren, für eine gute Sache zu kämpfen. Ihre jungen Generäle entwickelten ideenreiche aufgelockerte Strategien, die sich die Heerführer der Verbündeten nicht leisten konnten, weil sonst ihre Soldaten desertiert wären.

Diese Überlegenheit erwies sich, als die französische Nordarmee – sie wurde später „Sambre und Maas Armee“ genannt – am 12. Juni 1794 bei Fleurus auf die von General Clerfayt geführte österreichische Armee stieß. Clerfayt wurde so schwer geschlagen, daß er sich zum Rückzug aus den Niederlanden gezwungen sah.

Am 6. Juli 1794 kam der österreichische Gesandte Graf Mercy nach Brühl, um mit dem Kurfürsten Max Franz, den kurkölnischen Landständen und den Vertretern der Stadt Köln über die Lieferung des von Clerfayt dringend benötigten Nachschubs und über die Aufbringung der rückständigen Soldzahlungen zu verhandeln. Drei Wochen lang wurde ergebnislos verhandelt. Die Kurkölnen gaben nur Versprechungen, die sie nicht halten konnten, und die Stadt Köln verweigerte alle Leistungen, weil sie fürchtete, die Franzosen würden für die darin liegende Neutralitätsverletzung Rache nehmen. Dann reiste Graf Mercy aus Brühl ab; sein Gepäck ließ er nach Franken schicken, da er erkannt hatte, daß die Lande links des Rheins gegen die französischen Truppen nicht zu halten waren.

Auch Kurfürst Max Franz erkannte das. Er ließ die wertvollsten Möbel aus seinen Schlössern – auch aus Augustsburg und Falkenlust –, sein Silber, seine Weine und seine Bibliothek auf die rechte Rheinseite schaffen.

Am 23. Sept. 1794 besetzten die französischen Truppen kampflos Aachen. Am 2. Okt. erzwangen sie durch eine Schlacht bei Aldenhoven den Übergang über die Rur. Daraufhin brach die österreichische Armee auseinander. Die Österreicher hatten jetzt nur noch ein Ziel: sich über den Rhein zu retten. Seit Wochen ohne Sold und unzureichend verpflegt, plünderten und raubten sie unterwegs, wo sie nur konnten. Esterhazy-Husaren verwüsteten die Abtei Brauweiler<sup>2)</sup> und das Kloster Königsdorf, dessen Nonnen nach Köln flohen. Andere Einheiten plünderten Badorf<sup>3)</sup> und die benachbarten Dörfer.

Am 3. Okt. 1794 verließ Kurfürst Max Franz seine Residenzstadt Bonn. Er sollte sie nie wiedersehen.

## II.

Am 6. Okt. 1794 zogen die Franzosen in Köln ein; vor dem Hahnenort wurden ihnen feierlich die Stadtschlüssel überreicht. Der preussische Resident Dohm berichtete darüber an seinen König: „Die ungemein gute Disziplin, welche die Franzosen daselbst (in Köln) und überall beobachten, nimmt umsomehr allgemein für sie ein, je mehr das entgegengesetzte Betragen der Österreicher und Engländer bei jedermann Furcht und Erbitterung erregt.“ Ähnlich berichtete ein Bonner Chronist: „Die ersten Franzosen, die (am 8. Okt. nachmittags 2 Uhr) in Bonn einrückten, waren Dragoner, die einen sehr guten Eindruck machten.“ Derselbe Chronist fährt aber dann fort: „Am 9. Okt. 11 Uhr morgens trafen einige tausend Sansculottes ein, eine sehr schlecht bekleidete und ausgerüstete wunderliche Truppe. An der Spitze dieser Truppen stand der General Marceau, ein Mann, welchem nicht der beste Ruf vorausgegangen war. Man sagte von ihm, daß er seinen Truppen unter Umständen Zügellosigkeit aller Art nachsehe, im Dienste aber Gehorsam und in der Schlacht Todesverachtung verleihe.“

Nach Brühl waren die Sansculottes – ein etwa 10 000 Mann starkes Korps unter General Hacquin – schon am 6. Okt. gekommen. Sie lagerten etwa 14 Tage lang zwischen Kierberg und Pingsdorf<sup>4)</sup>. Hacquin nahm Quartier in Brühl, vermutlich im Hause „Zum Schwan“.

Wie es zu dieser Zeit in Brühl zugeht, schildern einige an die kurfürstliche Regierung in Bonn gerichtete Bittschriften:

Bürgermeister Müller schrieb: „Hiesiger auf der Anhöhe des Vorgebirges, wo das erste Lager auf dessen Äckern gestanden, wohnender Halbwinner des Klosters Benden Bertram Braun wurde bei Ankunft der Armée aller Schweine, 23 an der Zahl, 5 Stucker Rindviehe, aller Mobilien, worab die Kleidung nicht ausgenommen, und einer beträchtlicher Menge Stroh mit den Früchten beraubt, auch sind dessen Saatfelder für künftiges Jahr gänzlich verdorben.“<sup>5)</sup> Die Äbtissin des Klosters Benden, Maria Genger, schrieb im Oktober 1795 in einem Gesuch um Ermäßigung der Kontribution<sup>6)</sup>: Die Wintersaat konnte (auf dem vom Kloster selbst bewirtschafteten Bender Hof) noch nicht eingebracht werden, weil nur noch ein taugliches Pferd vorhanden; die anderen Pferde sind im Dienst der Republik verloren oder verdorben. Wegen schwerer Einquartierung sind keine Lebensmittel mehr vorhanden. Der Wald bringt nichts mehr ein, da er größtenteils verwüstet worden ist. Diesem Gesuch fügte sie eine Bescheinigung des kurfürstlichen Forstaufsehers Conrad Braun vom 15. Jan. 1795 bei, daß aus

den Bender Büschen Holz im Wert von 2500 Reichstalern „zum frantzösischen Lager gebraucht ist worden, verbrant und verdorben“. Der Vochemer Vorsteher berichtete<sup>7)</sup>: „Unser Dorf ist durch eine 3 Tage hindurch angehaltene Plünderung äußerst hart ausgesogen, und ist darin alles Fleisch, alle Butter, Käse, über 20 Malter Brod, 13 Schwein, Rindviehe, 280 Malter Haaber, 1360 Rationen Heu, 5213 Rationen Stroh, 15 Malter Erbsen, Linsen, Bohnen, alle Grundbieren (Kartoffeln) außer den so genannten welschen nur fürs Viehe brauchbaren, alle Leinwand, Kleider, Schuhe und Stiefel und 3012 Rth baares Geld geplündert.“ Der Vorsteher von Berzdorf berichtete, von den Franzosen seien 5 Häuser in Schutt und Asche gelegt worden; Plünderungen und alle möglichen Exzesse seien vorgekommen; der Pfarrer sei bis aufs Hemd ausgeplündert worden<sup>7)</sup>.

Am 23. Okt. 1794 berichtete Bürgermeister Müller, es sei ganz unmöglich, die von den Franzosen geforderten Requisitionsleistungen aufzubringen. Die zu Brühl gehörenden Dörfer Kirberg, Heid und Pingsdorf hätten schier alles verloren<sup>4)</sup>. Bald darauf bat er um Erlaubnis, einige hundert Reichstaler als Darlehen aufnehmen zu dürfen, da die Stadt Brühl zahlungsunfähig sei<sup>7)</sup>.

Gegenüber diesen Ausschreitungen waren die kurfürstlichen Behörden machtlos. Schon am 9. Okt. 1794 hatte der Volksrepräsentant Gillet<sup>8)</sup> proklamiert, daß in den besetzten Gebieten alle Regierungsgewalt der Armee zustehe. Ob diese Gebiete völkerrechtlich ihre Neutralität erklärt hatten, war den Siegern gleichgültig. So mußte sich die kurfürstliche Regierung in Bonn darauf beschränken, die zahllosen Hilferufe und Bittschriften, die bei ihr eingingen, zur Kenntnis zu nehmen. Nur selten konnte sie Abhilfe schaffen.

In Brühl stellte der Rat seine Tätigkeit anscheinend fast ganz ein. Einzelheiten sind nicht mehr festzustellen, da die Ratsprotokolle der Zeit vom 25. Aug. 1793 bis zum 30. Juni 1795 verloren gegangen sind. Ohnehin war bei dem Brühler Rat der Wille zur Verwaltung der Stadt schon in den letzten Jahren der Kurfürstenzeit fast ganz erloschen. Von den 14 Ratsherrenstellen – 7 Schöffen und 7 Siebener – waren bei dem Einmarsch der Franzosen nur 8 besetzt, und selbst von diesen wenigen Ratsherren kamen nur 3 oder 4 zu den Ratssitzungen. Der Siebener G. Longerich war schon seit Jahren wegen Trunksucht dienstunfähig. Über die Schöffen Hertmanni, Hegel, Meyer und Martini beklagte sich Bürgermeister Peter Müller am 31. Dez. 1794 in einer Eingabe an die kurfürstliche Regierung<sup>9)</sup>: Hegel fiele aus, weil er 84 Jahre alt und seit 3 Jahren bettlägerig sei; Hertmanni fiele aus, weil er die Amtsverwalterstelle seines Bruders Andreas übernommen habe; Martini und Meyer kämen schon seit Jahren nicht mehr zu den Sitzungen des Rats. Auch der Schöffe Ignaz Müller ließ sich nur noch selten im Rat sehen, seitdem er – am 21. Sept. 1794 – die Erbin der Wenendahlsmühle geheiratet hatte und nach Pingsdorf gezogen war. So wurde die Stadt in dieser äußerst schwierigen Zeit praktisch nur durch die Siebener Peter Müller und Jakob Hackspiel vertreten.

Peter Müller war Bürgermeister bis zum 23. Jan. 1795. Dann zog er sich ganz zurück, weil er 70 Jahre alt sei und außerhalb der Stadt wohne. Am 24. Jan. 1795 wurde Ignaz Müller zum Bürgermeister gewählt. Er verzichtete aber schon zwei Tage später zugunsten von Hackspiel<sup>9)</sup>.

Das Gericht, das bis dahin im Kölntor getagt hatte, mußte seine Tätigkeit einstellen, da General Hacquin am 12. Okt. 1794 das Kölntor zur Einrichtung eines Militärgefängnisses beschlagnahmte. Am 21. und 22. Januar 1795 fanden noch Sitzungen statt, dann ruhte aber die Tätigkeit des Gerichts wieder, und am 26. Mai 1795 vermerkte der Gerichtsschreiber C. A. Herter im Protokoll<sup>10)</sup>:

„Ad perpetuam Memoriam (zu ewigem Gedenken)

Hr. Schultheiß Hertmanni cum actuario referiren für die Nachkommenschaft, daß während gegenwärtig französischem Revolutionskrieg die hiesige gerichtsstube durch die dahier vor und nach kantonirte fränckische trouppen zum militair prison gebraucht worden, durch welche gelegenheit auf der ganzen pforten die thüren und fensteren, stühl und tische ruinirt, wie auch die verschlossen gewesene habe der gefangenen geraubt und zum theil in den stattweyer hinweggeworfen, fort die thür an der registratur zu 2en mahlen mit gewalt aufgesprengt, weshalb dan von actuario (dem Gerichtsschreiber Herter) die samtliche noch vorgefundenen litterarien (Schriftstücke) in seine behausung zu mehrerer sicherung hinterlegt worden<sup>11)</sup>. Als (sofern) nun einige documenta ohne gerichtliches verschulden hierab etwa verkommen sein solten, besonders wohe die starcke eichen thür des archivezimmers mit einem starcken französischen schloß (Sicherheitsschloß) versehen gewesen und der eichen kloben selbst wehrend dauernden gefangenen erneuert worden, so wird solches zur gerichtlicher justification (Entlastung), fals sich zur zeit einiger verlust an documenten hervorthuen solte, hiebey angemerckt.“

### III.

Im Frühjahr 1795 verfügte ein Volksrepräsentant, daß die Möbel der Brühler Schlösser nach Köln gebracht und dort verkauft werden sollten. Dagegen protestierte die Stadt Brühl am 16. Vt. III/6. März 1795 in einer von fast allen Bürgern unterzeichneten Bittschrift an die kurfürstliche Regierung in Bonn<sup>12)</sup>. Selbstverständlich konnte die Regierung dem allmächtigen Volksrepräsentanten nicht widersprechen. Sie erinnerte sich aber der alten Beamten Erfahrung, daß manche Probleme sich durch dilatorische Behandlung („auf die lange Bank schieben“) von selbst erledigen. Deshalb berichtete sie dem Volksrepräsentanten, der Transport der Möbel nach Köln müsse etwas verschoben werden, weil die wenigen in Brühl noch vorhandenen Pferde dringendst zur Bestellung der Äcker benötigt würden. Damit war zunächst Zeit gewonnen. Einige Wochen später, als die Äcker eingesät waren, war der Volksrepräsentant verschwunden, und von einem Verkauf der Schloßmöbel war nicht mehr die Rede.

Als die französischen Truppen den Rhein erreicht hatten, sperrten sie sofort die Überquerung des Flusses für jeglichen Verkehr. Das wurde dem Schwadorfer Pfarrer J. G. Bremmer zum Verhängnis. Beim Herannahen der Sansculottes hatte er sich am 5. Okt. 1794 nach Lülsdorf abgesetzt, angeblich um einen Freund zu besuchen, und dann konnte er nicht wieder zurückkehren. Die Sorge für seine Pfarrei hatte er einem Vetter, dem Franziskanerfrater Ivo Henn, übertragen. Damit war aber Bremmers Schwester und Haushälterin nicht einverstanden. Sie wollte die im Pfarrhaus befindlichen Möbel und Lebensmittelvorräte<sup>13)</sup> ihres Bruders wegschaffen lassen. Dem widersprach Ivo Henn, denn er wollte nicht in einem leeren Pfarrhaus wohnen und darin verhungern. Auf seinen Antrag untersagte die Bonner Regierung den Abtransport der Möbel und der Lebensmittel; zur Beweissicherung erstellte Schultheiß Hertmanni mit den Schwadorfer Schöffen Schopen und Spürck am 6. Jan. 1795 ein Inventar<sup>14)</sup>.

Mittlerweile hatte aber Bremmers Schwester veranlaßt, daß der stellvertretende Generalvikar am 22. Dez. 1794 einen anderen Verwandten Bremmers, Adolf Küpper, als Pfarrverweser einsetzte. Am 18. Jan. 1795 nahm Küpper das Pfarrhaus in Besitz – wobei eine Tür zu Bruch ging – und wies Henn hinaus. Dem widersprachen die Schwadorfer Sendschöffen und Vorsteher. Sie erklärten, daß nur der Propst von St. Severin –

der allerdings geflohen war – und nicht der Generalvikar befügt sei, einen Pfarrer in Schwadorf einzusetzen. Auch bestätigten sie dem Frater Ivo Henn, daß er sich als ein braver Geistlicher verhalten habe und sie mit ihm wohlzufrieden seien<sup>14)</sup>. Küpper blieb aber in Schwadorf. Pfarrer Bremmer erhielt erst im Juli 1795 einen Paß, der ihm die Rückkehr ermöglichte<sup>15)</sup>. Man glaubte ihm, daß er sich nur besuchsweise in Lülsdorf aufgehalten habe und nicht geflohen sei. Sonst wäre er als „Emigrant“ behandelt und sein Vermögen wäre von den Franzosen eingezogen worden.

Als Emigrant behandelt wurde aber der Oberst Syassen, der die bis zum 14. Mai 1793 in Brühl stationierte kurfürstliche Husarenkompanie befehligte. Er hatte als Mieter im Hause „Zum Schwan“ gewohnt und beim Abrücken seiner Kompanie seine Möbel in die Obhut seines Nachbarn C. A. Herter gegeben. Nach dessen Tod hatte J. Kribben die Verwahrung übernommen. Im Herbst 1798 erfuhr der Domänenverwalter Rosel von den Syassen-Möbeln und beschlagnahmte sie als „Nationaleigentum“.<sup>16)</sup> Vergeblich machte ein in Köln wohnender Bruder Syassens Eigentumsansprüche geltend. Am 21. Vd. XIII/12. Okt. 1799 wurden die Möbel zwangsversteigert.<sup>17)</sup>

Als Emigrant behandelt wurde zunächst auch der Eigentümer der Schallenburg Frhr. C. A. v. Schall, weil er jenseits des Rheins in Düsseldorf wohnte und nicht nach Schwadorf kommen wollte. Am 2. Dez. 1794 wurde die Schallenburg unter Zwangsverwaltung gestellt<sup>18)</sup>. Dem Frhn. v. Schall gelang es zwar, die Versteigerung zu verhindern; er verlor aber offenbar die Lust an diesem Besitztum und verkaufte bald darauf die Schallenburg mit allen dazu gehörenden Ländereien an den bisherigen Pächter Eberhard Spürck.

### IV.

Als die Franzosen im Herbst 1794 die Lande links des Rheins besetzten, bestanden diese staats- und verwaltungsrechtlich aus Dutzenden von mehr oder minder selbständigen Territorien, in denen jeweils unterschiedliche Rechtsvorschriften und Maßeinheiten galten und viele Zuständigkeiten streitig und ungeklärt waren. Diese unüberschaubare Wirrnis war den Franzosen unbegreiflich, da sie aus einem Lande kamen, das schon seit Generationen im wesentlichen ein Einheitsstaat war. Auch sah die Militärregierung ihre Hauptaufgabe darin, die Versorgung der Armeen sicherzustellen, und die Erfüllung dieser Aufgabe wäre ihr sehr erschwert worden, wenn sie alle örtlichen Rechtsunterschiede hätte beachten sollen.

Deshalb wurden die Rheinlande alsbald nach ihrer Besetzung unbekümmert um die bestehenden Souveränitätsrechte von der französischen Militärmacht zu einem Einheitsstaat umgestaltet. Schon am 24. Vd. III/15. Okt. 1794 wurde in Aachen eine Zentralverwaltung für die besetzten Gebiete gebildet, als deren Präsident A. J. Dorsch eingesetzt wurde.

Am 27. Br. III/17. Nov. 1794 teilte diese Zentralverwaltung ihr Gebiet in 7 Arrondissements ein. Das 4. Arrondissement umfaßte das Erzstift sowie die Stadt Köln; zu seinem Verwaltungssitz wurde Bonn bestimmt und zum Bezirkspräsidenten der kurfürstliche Geh. Hofrat B. F. J. v. Gerolt. So verwirklichten die Franzosen, was die Kölner Kurfürsten seit Jahrhunderten vergeblich erstrebt hatten: die Stadt Köln wurde nun von Bonn aus regiert, sehr zum Verdruß der Kölner.

Am 18. Fri. III/28. Dez. 1794 wurden dann die Arrondissements in Kantone eingeteilt und diese in Munizipalitäten. Als Verwalter des Kantons Köln, der in die Munizipalitäten Köln, Brühl und Brauweiler unterteilt war, wurde J. P. Eichhof eingesetzt.

Diese Maßnahmen veränderten die im Lauf von vielen Jahrhunderten gewachsenen – und zu Unbeweglichkeit verkrusteten – Strukturen der Lande links des Rheins von Grund auf. Sie beseitigten nicht nur die alten Landes- und Gemeindegrenzen, sondern vernichteten auch jede Art herkömmlicher Selbstverwaltung. Die neu gebildeten Arrondissements, Kantone und Munizipalitäten waren keine Selbstverwaltungskörperschaften, sondern staatliche Bezirke. Sie wurden von Beamten verwaltet, die nicht von den Bürgern gewählt, sondern von staatlichen Dienststellen nach deren Gutdünken eingesetzt und abberufen wurden. Nur auf der untersten Verwaltungsebene durften noch gewählte Ortsvorsteher tätig sein. Deren Aufgaben bestanden aber nur darin, Requisitionslasten u. dgl. auf die Einwohner ihres Orts zu verteilen und Beschwerden „nach oben“ weiterzureichen.

Zusammen mit dieser Verwaltungsreform wurde auch eine Justizreform dekretiert:

Beim Einmarsch der Franzosen bestanden im Rheinland hunderte von Gerichten verschiedenster Art, deren örtliche und funktionale Zuständigkeiten oft selbst den gewiegtesten Juristen unklar waren. Außer den weltlichen Gerichten gab es noch geistliche Gerichte, die zur Mehrung ihres Einflusses und ihrer Einnahmen bemüht waren, auch möglichst viele weltliche Rechtsstreitigkeiten an sich zu ziehen. Alle diese Gerichte wurden aufgehoben. An ihre Stelle trat eine einfache, für jedermann überschaubare Justizorganisation: Jeder Hauptort einer Munizipalität erhielt für Bagatellsachen ein Gericht, das mit einem „Juge de paix“ (Friedensrichter) besetzt war, der in bestimmten Fällen durch zwei Beisitzer unterstützt wurde. Jeder Hauptort eines Kantons erhielt zwei Kollegialgerichte, ein „Tribunal de première instance“ für Zivilsachen und ein „Tribunal correctionnel“ für Strafsachen. Jeder Hauptort eines Arrondissements erhielt ein Obertribunal als Berufungsgericht.

Diese grundlegenden Reformen konnten selbstverständlich nicht kurzfristig durchgeführt werden. Es dauerte Monate, bis die Zentralverwaltung alle Einzelheiten geregelt und für die Besetzung aller Stellen Männer gefunden hatte, die fähig und bereit waren, in ihrem Sinne tätig zu werden.

## V.

So wurde die „Municipalité Bruhl“ erst am 30. Juni 1795 konstituiert. An diesem Tage kam der Verwalter des Kantons Köln J. P. Eichhof nach Brühl und ließ auf die ersten Blätter eines neu angelegten Protokollbuchs<sup>19)</sup> eintragen:

„Nach einem von der Bezircks Verwaltung zu Bonn erhaltenen Auftrage, in meinem Kanton Municipalitaeten und Friedensgerichte einzusetzen, habe ich nicht gesäumt, dieses heilsame Werck vor die Hand zu nehmen. Ich habe am Schicklichsten gefunden, meinen Kanton in drey Municipalitaets Bezirke zu theilen.

Den ersten Bezirck macht die Stadt Köllen binnen ihren Mauern aus.

Der zweite ist von dem in der Fille entspringenden, durch die Stadt Köllen laufenden Bach, weiter von der Fille selbst, dem Kanton Bonn und dem Rhein umgränzet. Der Haupt Ort desselben ist die Stadt Bruel.

Der dritte hat zu Gränzen jenen Bach und Wald, den Kanton Zons und den Rhein. Der Haupt Ort ist Brauweiler.

Der Municipalitaets Bezirck von Bruel ist in vier Districte getheilt.

Der Erste enthält die Stadt Bruel nebst den Dörfern Kirchberg, Heid, Pinsdorf, Bohl und Badorf.

Der Zweite besteht aus den Gemeinheiten Keltenich, Berzdorf, Schwadorf, Roesberg, Sechtem, Merten und Trippelsdorf.

Der Dritte begreift die Gemeinheiten Ober- und Nieder Wesseling, Godorf, Rondorf, Rodenkirchen, Suerdt, Weiß und Immendorf. Den Vierten machen aus die Gemeinheiten Kentenich, Meschenich, Vochem, 5 Höfe, Klettenberg, Comar, Weishaus und Todten Juden.

(Folgt die Einteilung des Munizipalitäts-Bezirks Brauweiler)

Ein jeder der beiden letzten Municipalitaets Bezircke erhält eine aus einem Maire, sechs Beigeordneten und einem Greffier bestehende Municipalitaet.

Der Maire, zwey Beigeordnete und der Greffier machen das Directorium aus und residiren nothwendig in dem Haupt Orte des Bezircks. Von den vier anderen Beigeordneten wird jedem ein District des Bezircks zu seiner besonderen Respicirung (Betreuung) und Wohnung angewiesen.

Die an dem Haupt Orte residirenden Maire und Beigeordneten versammeln sich alle Tag regelmäßig, die Beigeordneten aus den Districten wohnen diesen Versammlungen wenigstens zweymal in der Woche an bestimmten Tagen bey. Sie haben Sitz und Stimme wie die Uebrigen.

Nachdem dieser Plan den Beifall der Bezircks Verwaltung zu Bonn erhalten, auch das Personale, welches ich zur Besetzung der verschiedenen Stellen, sowohl der Municipalitaet als des Friedens Gerichtes zu Bruel vorgeschlagen, begnuehmigt worden<sup>20)</sup>, so habe ich die Installation so fort vornehmen wollen.

Die Männer, welche ich würdig gefunden habe, die Municipalitaet auszumachen, sind als Maire der Bürger Zerres, als residirende Beamte die Bürger Martini und Hackspiel, als Beamter für den ersten District der Bürger Decker zu Badorf, als Beamter für den zweyten District der Bürger Schopen zu Schwadorf, als Beamter für den dritten District der Bürger Müller zu Godorf, als Beamter für den vierten District der Bürger Ningelgen zu Messenich, als greffier secretaire der Bürger Stein zu Bruel. Für das Friedensgericht sind ausersehen und bestellt als Friedens Richter der Bürger Hertmanni, als Beysitzer die Bürger Sommer und Esser, als Gerichtsschreiber der Bürger Herter.

Nun lade ich die Municipalitaeten ein, hier in dem zu ihren Versammlungen bestimmten Saale<sup>21)</sup> Sitz zu nehmen.

Bruel 12.ten Messidor im 3. Jahr der F. R. (Fränkischen Republik)

Eichhof Administrator“

Durch die Einführung dieser Munizipalverfassung wurde der 30. Juni 1795 zu einem Wendepunkt der Brühler Geschichte. Die Stadtrechte, die Brühl seit dem 27. April 1285 besaß, also seit einem halben Jahrtausend, erloschen. Brühl wurde jetzt nicht mehr von einem gewählten Rat regiert, der alljährlich als seinen Repräsentanten aus seiner Mitte einen Bürgermeister wählte, sondern von staatlich eingesetzten Beamten verwaltet. Die Bezeichnung „Stadt“ verblaßte zu einem Ehrentitel ohne rechtliche Bedeutung.

Wer waren die Männer, die nunmehr die Munizipalität Brühl verwalteten?

Der Maire Zachäus Zerres war bis dahin kurfürstlicher Oberkellner (Amtsrentmeister) gewesen. Vermutlich hat ihn der Kantonsverwalter Eichhof deshalb als Maire eingesetzt, weil die meisten Orte der Munizipalität zum Amt Brühl gehört hatten und Zerres aus seiner bisherigen Tätigkeit bekannt waren. Auch hatte er nicht die Ressentiments zu befürchten, denen ein vormaliger Brühler Rats Herr bei den „Dörflern“ begegnet wäre; die Beziehungen zwischen der Stadt Brühl und den Amtsdörfern waren nie besonders freundschaftlich gewesen.

Die ortsansässigen Beigeordneten, der bisherige Schöffe J. J. Martini und der bisherige Siebener Jakob Hackspiel wahrten die Kontinuität der Verwaltung. Hackspiel hatte sich schon mehrmals als Bürgermeister bewährt, und Martini wurde besonders in der Folgezeit zum ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht. – Die auswärtigen Beigeordneten Decker, Schopen, Müller und Ningelgen waren in ihren Gemeinden die angesehensten Bürger.

Daß alle diese Männer nicht kurfürstlich gesinnt, sondern „gute Patrioten“ im Sinne der Franzosen waren, versteht sich von selbst. Sonst wären sie nicht in diese Ämter berufen worden.

Der „greffier de la municipalité Bruhl“ Joseph Stein war bis dahin Stadtschreiber gewesen. Anscheinend meinte er, daß die neue Munizipalität nichts anderes als ein „Groß-Brühl“ sei, denn er führte deren Protokolle so als ob sie Stadtratsprotokolle wären. Als Munizipalbote wurde der bisherige Ratsbote Peter Schallenberg und als Bote für den Distrikt Brühl der bisherige Amtsbote Johann Frohn angestellt. Ihnen wurde als Dolmetscher Johann Grein beigegeben, der anscheinend gut französisch sprach, weil er jahrelang als Schneider in Paris gearbeitet hatte.<sup>22)</sup>

## VI.

Am 30. Juni 1795 wurden nicht nur das bisherige „Stadt- und Amtsgericht Brühl“, sondern auch sämtliche im Bezirk der Munizipalität Brühl bestehenden Ortsgerichte – etwa ein Dutzend – aufgehoben. An deren Stelle trat das Munizipalgericht Brühl. Da aber der bisherige Brühler Schultheiß Franz Hertmanni als Friedensrichter eingesetzt und der bisherige Brühler Gerichtsschreiber Clemens August Herter ebenfalls übernommen wurde, wirkte sich die Justizreform tatsächlich nur so aus, als ob die Zuständigkeit des Brühler Gerichts örtlich erweitert und funktional eingeschränkt worden wäre. Herter hielt es noch nicht einmal für nötig, für das neue Munizipalgericht ein neues Protokollbuch anzulegen, sondern benutzte weiterhin das Protokollbuch des Schöffengerichts<sup>23)</sup>, als ob sich nichts geändert hätte.

Die beiden neu ernannten Beisitzer Esser und Sommer, junge Kölner Advokaten, hatten diese Stellen anscheinend nur versorgungshalber als Belohnung für ihren „Patriotismus“ erhalten. Sie ließen sich nur selten in Brühl blicken. Mehrmals kam vor, daß Hertmanni – den Herter in den Protokollen fast immer in altgewohnter Weise als „praetor“ (Schultheiß) bezeichnete – zu den Sitzungen die bisherigen Schöffen V. Meyer, I. Müller oder J. J. Martini beizog, wenn er nicht als Einzelrichter tätig sein konnte.

Am 23. Okt. 1795 starb der Gerichtsschreiber Herter. Als dessen Nachfolger schlugen Hertmanni, Esser und Sommer Franz Seidlitz vor, einen Neffen des Brühler Kaufmanns G. I. Seidlitz, mit dem Hertmanni verschwägert war. Dieser wurde aber von der Bonner Administration als zeitweiliger Emigrant abgelehnt. Die Gerichtsschreiberstelle erhielt vielmehr Jakob Gansen, bis dahin Protokollist bei der Administration Bonn. Am 24. Fri. IV/15. Dez. 1795 wurde er als Gerichtsschreiber vereidigt<sup>24)</sup>.

Wo das Munizipalgericht tagte, ließ sich bisher nicht feststellen. Die althergebrachte Gerichtsstube im Kölntor war, wie bereits berichtet, unbenutzbar geworden, seitdem das Kölntor als Militärgefängnis beschlagnahmt worden war. Die Gerichtsakten hatte schon Herter in seiner Wohnung sichergestellt. Diesem Beispiel folgte Gansen. Als bald nach seiner Ernennung berichtete er der Administration<sup>25)</sup>: „Als Gerichtsschreiber zu Brühl habe ich mein Bureau in der Behausung des

Bürgers Johann Kribben etablirt. Hier muß ich nicht nur die täglichen und ordinären Protokolle, sondern überhaupt alle Gerichts Akten und sonstige dem Gerichte anvertraute Depositen Gelder aufbewahren, indem die auf dem Köln Thor sonst etablirt gewesene Gerichts Stube, Registratur etc. völlig von den Truppen zerstört und alle Thüren gesprengt worden sind.“ Um die Sicherheit der Gerichtsakten und Depositen zu gewährleisten, forderte Gansen, das Kribben'sche Haus nicht mit Einquartierung zu belegen.

Aus den Gerichtsprotokollen jener Zeit sei hier nur ein charakteristischer Fall erwähnt<sup>26)</sup>. Am 16. Dez. 1795 erklärte Caspar Schmitz aus Badorf, wegen Forstdiebstahls angeklagt: Er habe nichts mehr als wie er gehe und stehe, indem er vorigen Winter von dem bei Badorf gestandenen Lager aus gänzlich und dergestalt ausgeplündert worden, daß ihm Thüren und Fenster verbrandt worden. Deshalb habe er sich einiges Holz im Busch hauen wollen, um sein Haus wieder zuzumachen. Das Haus gehöre zwar sein eigen, seye aber an die Kirche verschrieben. Daraufhin verfügte der Friedensrichter Hertmanni: „Da nun die hiesigen Gefängnisse von den französischen Prisonniers gänzlich ruinirt, so daß keiner mehr darauf aufbewahrt werden möge, auch benebst der Fiscalbeklagte kein der Flucht verdächtiger Mann seye“, sei Schmitz freizulassen. Das Protokoll übersandte er der Administration Bonn, ohne eine Strafe zu verhängen.

(wird fortgesetzt)

- 1) Die vorhandenen Magazinbestände reichten bei weitem nicht aus, die neu aufgestellten Truppenverbände in herkömmlicher Weise mit Uniformen und Waffen zu versehen. Deshalb trugen diese Freiheitskämpfer zunächst durchweg ihre eigene Kleidung, und da sie meist aus den ärmeren Volksschichten kamen und nicht wie wohlhabende Bürger „culottes“ (Kniebundhosen), sondern „pantalons“ (lange Hosen) trugen, nannten sie sich klassenbewußt „Sansculottes“.
- 2) Am 4. Okt. 1794 überfielen ungarische Esterhazy-Husaren die Abtei Brauweiler und verwüsteten alles, was sie vorfanden. „Die Geistlichen wurden samt ihrer Dienerschaft verjagt. Alle Tore und Türen wurden aufgebrochen. Alle Weinfässer, insgesamt 15 Fuder Wein enthaltend, wurden zerschlagen, das Vieh mit Säbeln zusammengehauen, die Bücher der Bibliothek und die Akten der Wirtschaftsverwaltung zerrissen und verstreut; alle Wäschevorräte, alles Hausgerät, alle Lebensmittel wurden geraubt oder verdorben.“ J. Hansen, Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution 1780–1801, Bd. III, Bonn 1935, S. 246.
- 3) „Die ausschweifenden Handlungen der auf der Retirade sich befindenden K. K. Truppen sind leider allenthalben bekannt, so daß man auch zu Badorf und am ganzen Vorgebirg am 5. ten 8. ber von den Husaren die stärkste Plünderung und Gelderpressung hat verschmerzen müssen.“ HStAD M + R (Bestand „Zwischen Maas und Rhein“) Nr. 1313.
- 4) M + R 1904 – Der Bericht des Bürgermeisters Müller vom 23. Okt. 1794 enthält auch statistische Zahlen: Brühl hatte damals 1256, die dazu gehörenden Dörfer Kirberg, Heid und Pingsdorf zusammen 685 Einwohner. In Vochem lebten 334 Einwohner in 61 Häusern, in Badorf 741 in 126 Häusern, in Schwadorf 288 in 53 Häusern.
- 5) M + R Nr. 1183.
- 6) M + R Nr. 1862.
- 7) M + R Nr. 1313.
- 8) „Volksrepräsentanten“ nannte man die Politikommissare, die der Nationalkonvent, damals das Oberste Organ der Französischen Republik, zu den Armeen abgeordnet hatte.
- 9) M + R Nr. 42. – Peter Müller wohnte vor dem Kölntor an der Stelle, an der sich heute der „Schloßkeller“ befindet.
- 10) StAB Akten 29, 17.
- 11) Die bei Gericht hinterlegten Gelder und Wertsachen waren schon am 27. Sept. 1794 in die städtische Archivtruhe gelegt worden, die in der Sakristei von St. Margareta stand.
- 12) M + R Nr. 1313.

- 13) In Schwadorf stand der Zehnt dem Pfarrer zu und bildete einen wesentlichen Teil seiner Besoldung. Anscheinend hatte Pfarrer Bremmer die Zehntfrüchte, die er im Herbst 1794 erhalten hatte, nicht verkauft, sondern im Pfarrhaus eingelagert; in unruhigen Zeiten sind Naturalien wertvoller als bares Geld.
- 14) M + R Nr. 1907.
- 15) M + R Nr. 1313.
- 16) HStAD RD Nr. 3442.
- 17) HAK Franz. Verw. Nr. 554.
- 18) M + R Nr. 1202. Darin ein Inventar der Schallenburg.
- 19) StAB Akten 34, 1.
- 20) M + R Nr. 1900.
- 21) Da das Bürgerhaus durch einquartierte Truppen verwüstet war, tagte die Munizipalität im Oratorium.
- 22) Die Maires und Beigeordneten waren Ehrenbeamte, die nur Aufwandsersatz für ein Dienstpferd u. dgl. erhielten. Die Schreiber und Boten dagegen wurden besoldet. Sie weigerten sich aber, „Assignaten“ anzunehmen, das von den Franzosen ausgegebene Papiergeld, das schon am 9. Okt. 1794 zum alleinigen gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt, aber durch hemmungsloses Drucken von Scheinen bald wertlos geworden war. Sie wollten nur für „klingende Münze“ arbeiten. So erhielt der Munizipalitätsschreiber Stein, „welcher unmöglich jetzt bey dem so gefallenem Cours der Assignaten für Papier arbeiten kann, weil er sich seinem Dienste ganz widmen muß und nichts darneben verdienen kann“ (StAB Akten 34, 1) täglich 20 Stüber (heutige Kaufkraft etwa 10 DM), der Dolmetscher Grein ebensoviel, die beiden Boten je 15 Stb.  
Wegen der Wertlosigkeit dieses Papiergelds blühte der Tauschhandel. Gute Gewinne machten dabei die Domänenpächter; sie bezahlten ihre Pachten mit Assignaten, die sie billig ankauften (M + R Nr. 2107).
- 23) StAB Akten 29, 17.
- 24) M + R Nr. 80.
- 25) M + R Nr. 1862.
- 26) StAB Akten 29, 19.

## Böningergasse oder Bödingergasse?

von Fritz Wündisch

Seit einigen Jahren wird in Brühl darüber gesprochen, ob nicht das Straßenschild „Böningergasse“ ausgewechselt werden müsse. Was ist davon zu halten?

Die Gasse, um die es sich handelt, wurde in kurfürstlicher Zeit manchmal als „Bischofsgasse“ und manchmal als „Huntesgasse“ bezeichnet. Keine dieser Bezeichnungen war „amtlich“, denn amtliche – also durch Ratsbeschluß oder durch Behördenbescheid festgelegte – Straßennamen kannte man damals noch nicht. Überhaupt findet man in Archivalien nur selten Straßennamen<sup>1)</sup>. Bei Verkäufen oder Verpfändungen wurden die betreffenden Häuser meist durch Benennung der Anlieger individualisiert. Das genügte; in dem Städtchen Brühl gab es nur rund 120 Wohnhäuser, und jedermann wußte, wer wo wohnte.

Das Wort „Bischofsgasse“ besagt, daß das dortige Gelände von Alters her Eigentum der Kurfürst-Erbbischofe war<sup>2)</sup>. Die an dieser Gasse liegenden Baustellen waren zu Erbpacht ausgegeben mit Ausnahme des Grundstücks, auf dem der kurfürstliche Jagdhundezwinger stand. Drei dieser Baustellen tauschte Kurfürst Hermann v. Wied im Jahre 1535 gegen das Grundstück am Markt ein, auf dem der 1530 abgebrannte Hof der Kanonie Bödingen gestanden hatte<sup>3)</sup>. Seitdem stand der „Bödingen Hof“ an der Ecke Bischofsgasse/Fischmarkt<sup>4)</sup>.

Das Wort „Huntesgasse“ besagt, daß in dieser Gasse das „Hundhaus“, der kurfürstliche Jagdhundezwinger, stand. Dieses Hundhaus wird archivalisch erstmals im Jahre 1593 erwähnt<sup>5)</sup>, war aber sicher sehr viel älter, denn alle Kölner Kurfürsten liebten es, von Brühl aus Hirsch- und Sauhatzen im Vilewald zu veranstalten. – Bei dem Stadtbrand von 1689 brannte das Hundhaus ab. 1710 vermietete die Hofkammer die Trümmerstelle zum Wiederaufbau an einen „Pott- und Pfeiffenerden-Entrepreneur“ Peter Mantels<sup>6)</sup>. Nach dessen Tode (20. 12. 1724) gab seine Witwe das Haus gegen Erstattung der Aufbaukosten an die Hofkammer zurück, die es dann dem kurfürstlichen Förster als Dienstwohnung zuwies. Als 1753 das Wohnhaus einzustürzen drohte, bewilligte die Hofkammer einen Neubau<sup>7)</sup>. Dabei wurde das Haus geteilt: die eine Hälfte blieb Förster-Dienstwohnung, die andere Hälfte wurde Dienstwohnung des kurfürstlichen Fontänenmeisters.

Beide Bezeichnungen waren in gleicher Weise gebräuchlich. Beispielsweise wurde diese Gasse in einem Gerichtsprotokoll von 1746<sup>8)</sup> „Bischofsgasse“ genannt, während sie in dem Kommunikantenverzeichnis, das Pfarrer Paul Mauel im Sommer 1747 erstellte, als „Huntesgasse“ bezeichnet wurde.<sup>9)</sup>

Ab und zu liest man auch mal „Hüntgesgasse“, und dieses Wort hat den bekannten Städtehistoriker Prof. Dr. Erich Keyser zu einer wissenschaftlichen Fehlleistung verführt: Im Deutschen Städtebuch Bd. III. 3 (Rhein. Städtebuch), Stuttgart 1956, schrieb er unter dem Stichwort „Brühl, Ldkr. Köln“ zu Ziff. 5 a „Kern der Siedlung (war) der Südteil um den Fischmarkt, bis ins 18. Jhd. die ‚Herrschaft‘, ‚im Hündgen‘ oder ‚Honsgasse‘ (= Hunschaft) genannt“. – Diese These ist aus mehreren Gründen unhaltbar<sup>10)</sup>. Insbesondere kommen die Wörter „Herrschaft“ und „Honsgasse“, auf die Keyser seine These stützt, in den Brühler Archivalien kein einziges Mal vor.<sup>11)</sup> Wenn Keyser sich die Mühe gemacht hätte, die einschlägigen Archivalien durchzusehen, hätte er seine These sicherlich nicht aufgestellt.

Die Bezeichnungen „Bischofsgasse“ und „Hundgesgasse“ waren noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts allgemein gebräuchlich, wie mehrere Notariatsurkunden zeigen. Wann sie durch eine andere Bezeichnung abgelöst wurden, ist noch unbekannt, da bisher noch niemand die Brühler Archivalien des 19. Jhd. durchgearbeitet hat. R. W. Rosellen schrieb 1887, daß der Bödingen Hof in der „Bödingergasse“ liege<sup>12)</sup>. R. Bertram schrieb 1913: „Die Hundgesgasse wurde auch Bischofsgasse genannt. Der jetzige Name Böningergasse ist eine Fälschung des Namens Bödingen.“<sup>13)</sup>

Das Wort „Bödingergasse“ ist also zwischen 1887 und 1913 zu „Böningergasse“ verfälscht worden. Wann und durch wen, ist noch ungeklärt. Vermutlich hat der städtische Beamte, der in dieser Zeit Straßenschilder anfertigen ließ, sich bei der Bestellung verschrieben – vielleicht deswegen, weil er gerade an den Tabak der Firma A. C. Böninger, Duisburg, dachte, den er gern rauchte –, und als dann die Schilder „Böningergasse“ geliefert wurden, wollte niemand für die Kosten der Herstellung anderer – richtiger – Straßenschilder verantwortlich sein.

Auch heute noch ist die Berichtigung des – zweifellos falschen – Straßennamens in erster Linie eine Kostenfrage. Lohnt es sich, Geld auszugeben für neue Straßenschilder, für neue Briefbogen der Anlieger, für die Berichtigung von Anschriftenverzeichnissen u. dgl. mehr? – Wohl kaum. Offenbar haben sich die Brühler an das Straßenschild „Böningergasse“ gewöhnt. Mag es hängen bleiben als „Denkmal des unbekannten Beamten, der sich geirrt hat und seinen Irrtum nicht zugeben wollte“! Und als Mahnmal für die Stadtverwaltung, künftig derartige Pannen zu verhüten!

- 1) Nur die Namen Kölnstraße und Uhlstraße kommen häufig vor, und zwar deshalb, weil in Brühl seit der Zeit, als der Ort durch Zusammenlegung der beiden Siedlungen Merreche und Pingsdorf entstanden war, zwei Verwaltungsbezirke unterschieden wurden: der „Kölnstraßenbezirk“ und der „Uhlstraßenbezirk“.
- 2) Im Volksmund wurden die Erzbischöfe immer nur als „Bischöfe“ bezeichnet. Es gab einen „Bischofsweg“, eine „Bischofsmaar“, eine Flur „Des Bischofs 100 Morgen“ u. a. m.
- 3) HStAD Kloster Böttingen Urk. 154.
- 4) Zur Geschichte dieses Böttinger Hofes vgl. F. Wündisch in BrHbll. 1957 S. 34.
- 5) Ingelden-Register der Baumeisterei Brühl. HStAD Kurköln II. 5689.
- 6) HStAD Kurköln IV. 1627.
- 7) HStAD Kurköln IV. 1628.
- 8) StAB Akten 28, 3.
- 9) Archiv St. Margareta A.V. 6.
- 10) Vgl. im einzelnen MBG Nr. 1 S. 7.
- 11) Im frühen und hohen Mittelalter bezeichnete man die kleinsten Verwaltungsbezirke vielerorts als „Honschaften“, weil an ihrer Spitze ein „Hunno“ (entstanden aus „huntari“ = Hundertschaftsführer) stand. – Aus der Amtsbezeichnung Hunno wurden später die Familiennamen Hoen, Huhn u. ä. – Rechtsrheinisch und im vormaligen Bonngau hat sich die Bezeichnung „Honschaft“ oder „Dingstuhl“ bis ins 19. Jhd. erhalten. Im vormaligen Köllngau dagegen – zu dem Brühl gehörte – kommt diese Bezeichnung kein einziges Mal vor, weil dessen Verwaltungsstruktur von Alters her ganz anders war als die des Bonngaues oder der rechtsrheinischen Gaue.
- 12) R. W. Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl, Köln 1887, S. 99.
- 13) R. Bertram, Chronik der katholischen Pfarre Brühl I. Teil, Brühl 1913, S. 142.

## Die große Bodenreform im Brühler Raum

von Fritz Wündisch  
(Fortsetzung)

### XV.

Wie bereits in Abschnitt VI. berichtet, wurde jedes Objekt vor der Versteigerung durch einen Sachverständigen besichtigt<sup>75)</sup> und in einer Expertise beschrieben. Diese Beschreibungen liefern interessante Aufschlüsse über den damaligen Zustand der kurfürstlichen und geistlichen Höfe, die jahrhundertlang die Wirtschaftsstruktur des Brühler Raums geprägt hatten. Deshalb wird ihr wesentlicher Inhalt nachstehend wiedergegeben<sup>76)</sup>. Die Ländereien sind in den Expertisen meist ausführlich, mit vielen Flurnamen, beschrieben; zur Raumersparnis wird hier nur ihre Gesamtgröße und ihre – betriebswirtschaftlich interessante – Stückelung angegeben. Die vordem zu den Höfen gehörenden Waldungen werden in den Expertisen nicht erwähnt, da sie nicht mit versteigert wurden. Die Nummernfolge entspricht der in den Abschnitten III. und IV. angegebenen Numerierung der Versteigerungsobjekte.

#### Nr. 11 Burghof<sup>77)</sup>

Ein Wohnhaus, das zur einen Seite an das Haus Nr. 42 des Herrn Zaaren grenzt und zur anderen Seite die Ecke einer öffentlichen Straße bildet. Es enthält im Erdgeschoß eine große gepflasterte Küche sowie ein großes, zwei mittelgroße und zwei kleine Zimmer; darunter zwei gewölbte Keller, einen mittelgroßen und einen kleinen; im Obergeschoß drei mittelgroße und acht kleine Zimmer; darüber ein großer Speicher,

neben dem sich noch ein kleiner Abstellplatz befindet. Das Haus ist ein schiefergedeckter Ziegelbau. Dazu ein Hof, Wirtschaftsgebäude (nicht näher beschrieben), etwa 50,64 ar Garten, 4,72 ha Wiesen in 3 Stücken und 62 ha Ackerland in 6 Stücken.

#### Nr. 12 Kurfürstl. Palmersdorfer Hof<sup>78)</sup>

Der Hof ist von einem Graben umgeben. Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß eine mittelgroße gepflasterte Küche, drei mittelgroße und zwei kleine Zimmer, zwei kleine gepflasterte Flure und einen Abtritt; darunter zwei kleine gewölbte Keller; im Obergeschoß sechs große und sechs kleine Zimmer; darüber einen großen Speicher. Schiefergedeckter Ziegelbau. Dazu ein Hof mit (nicht näher beschriebenen) Wirtschaftsgebäuden, etwa 77,64 ar Gemüse- und Baumgärten, 30 ar Wiesen sowie 52 ha Ackerland in 12 Stücken.

#### Nr. 93 Kloster Benden<sup>79)</sup>

Das Kloster Benden mit Gebäuden, Kirche, 1 ha Garten, 3 ha Wiesen, 47 ar Weideland, 43,35 ha Ackerland und eine Obstplantage mit 60 Bäumen.

#### Nr. 94 Rodderhof<sup>80)</sup>

Einstöckiges Wohnhaus mit Küche, nicht gewölbtem Keller und drei Zimmern; darüber ein Speicher. Hof, Scheune, Pferde- und Kuhstall, Schweinekoben („toit à porcs“), Scheuer, Wagenschuppen. Alle Bauten strohgedecktes Lehmfachwerk, Hofstelle 800 qm groß, südlich begrenzt durch den Wald. 64 ar Gartenland und 38,40 ha Ackerland in 5 Stücken.

#### Nr. 110 Cäcilianerhof Palmersdorf<sup>81)</sup>

Das Wohnhaus enthält einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß eine Küche und vier Zimmer, im Obergeschoß drei Zimmer und darüber einen Speicher. Hof, Scheune, Pferdestall, Kuhstall, zwei Schweinekoben, Schuppen, Backofen. Alles ist aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt. Dazu 96 ar Gartenland und 59,52 ha Ackerland in 7 Stücken.

#### Nr. 114 Fronhof Vochem<sup>82)</sup>

Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß 4 Zimmer und eine Küche, im Obergeschoß 5 Zimmer; darüber einen Speicher, Backhaus, Schmiedewerkstatt, Stall für 7 Pferde, Stall für 22 Kühe; über den Ställen je einen Speicher, eine Scheune sowie unter dem Hauptgebäude einen Keller. Dazu 63 ar Gartenland und 80,84 ha Ackerland in 13 Stücken.

#### Nr. 116 Weyerhof<sup>83)</sup>

Lehmfachwerkbau, teils mit Ziegeln, teils mit Stroh gedeckt. Die Hofstelle mit Gärten und dem den Hof umgebenden Weiher ist 1,9 ha groß. Dazu 55 ha Ackerland.

#### Nr. 118 Severinshof Geildorf<sup>84)</sup>

Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß eine Küche und vier Zimmer, im Obergeschoß fünf Zimmer; darüber einen Speicher. Gewölbter Keller, Backhaus, Hof, Scheune, Pferdestall, Kuhstall, Schweinekoben. Alles Lehmfachwerkbauten, teils mit Ziegeln, teils mit Stroh gedeckt. Dazu 46,88 ha Äcker und Wiesen in 30 Stücken.

#### Nr. 120 **Burbacher Hof**<sup>85)</sup>

Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß eine Küche, einen gewölbten Keller und 4 Zimmer, im Obergeschoß 3 Zimmer; darüber einen Speicher. Hof, Scheune, Pferdestall, zwei Kuhställe, Wagenschuppen, Backofen etc. Das Wohnhaus ist aus Ziegelsteinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt, ebenso ein Teil des Pferdestalls; alles andere ist Lehmfachwerk, strohgedeckt und in sehr schlechtem Zustand. Die Hofstelle ist etwa 1600 qm groß. Dazu 16 ar Gartenland und 50,88 ha Ackerland in 48 (weit verstreuten) Stücken.

#### Nr. 121 **Hausschenkenhof**<sup>86)</sup>

Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß eine Küche und 2 Zimmer, im Obergeschoß 2 Zimmer; darüber einen Speicher. Hof, Scheune, Pferdestall, Kuhstall, Schweinekoben. Strohgedeckte Lehmfachwerkbauten, sehr alt und baufällig. Die Hofstelle mit kleinem Garten ist etwa 6 ar groß. Dazu 11,20 ha Ackerland in 22 (!) Stücken.

#### Nr. 124 **Janshof**<sup>87)</sup>

Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß Keller, Küche und 4 Zimmer, im Obergeschoß 5 Zimmer; darüber einen Speicher. Hof, Backhaus, zwei Pferdeställe, ein Kuhstall, drei Schweinekoben, Scheune, Wagenschuppen. Alles Lehmfachwerk, strohgedeckt. Dazu 40,24 ha Ackerland in 32 Stücken.

#### Nr. 125 **Bödinger Hof**<sup>88)</sup>

Das Wohnhaus enthält einen nicht gewölbten Keller, im Erdgeschoß eine Küche und 5 Zimmer, im Obergeschoß 5 Zimmer; darüber einen Speicher. Hof, Backhaus, Pferdestall, zwei Kuhställe, drei Schweinekoben, Scheune, Wagenschuppen. Alles Lehmfachwerk, strohgedeckt. Dazu 37,68 ha Ackerland in 42 Stücken.

#### Nr. 126 **Karthäuserhof Kierberg**<sup>89)</sup>

Wohnhaus in sehr schlechtem Bauzustand. Im Erdgeschoß ein Keller, eine Küche und 3 Zimmer; darüber ein Speicher. Hof, Pferdestall, Kuhstall, Schweinekoben, Scheune. Alles strohgedeckte Lehmfachwerkbauten. Hofstelle und Garten je etwa 800 qm groß. Dazu 17,60 ha Ackerland in 4 Stücken.

#### Nr. 127 **Abtshof Badorf**<sup>90)</sup>

Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß eine Küche, einen gewölbten Keller und 4 Zimmer, im Obergeschoß 4 Zimmer und darüber einen Speicher. Hof, Scheune, Pferdestall, Kuhstall, Schweinekoben, Wagenschuppen und Kelter. Strohgedeckte Lehmfachwerkbauten. Hofstelle und Garten sind je 24 ar groß. Dazu 1,52 ha Wingert in 3 Stücken, 1,28 ha Wiesen und 36,40 ha Ackerland in 8 Stücken.

#### Nr. 128 **Pantaleonshof Geildorf**<sup>91)</sup>

Das Wohnhaus enthält zwei Kellerräume, im Erdgeschoß eine Küche und 5 Zimmer, darüber einen Speicher. Backhaus, Hof, Stall für 5 Pferde, Stall für 20 Kühe, Schweinekoben, Scheune. Strohgedeckte Lehmfachwerkbauten; nur die Scheune ist mit Ziegeln gedeckt. Alle Bauten sind in schlechtem Zustand. Dazu 35,48 ha Ackerland in 16 Stücken und 88 ar Wingert in 7 Stücken.

#### Nr. 131 **Kempishof**<sup>92)</sup>

Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoß eine Küche, einen gewölbten Keller, 2 Kaminstuben („poëles“), im Obergeschoß 4 Zimmer; darüber ein Speicher. Scheune, Stall für 4 Pferde, Stall für 16 Kühe, Holzschuppen, Schweinekoben, Ölmühle mit Pferdegöpel (erst vor 2 Jahren vom Pächter eingerichtet). Alles Ziegelfachwerk, mit Ziegeln gedeckt. Die Hofstelle ist 720 qm, der Garten 800 qm groß. Dazu 32,60 ha Ackerland in 16 Stücken.

Außer diesen vormals kurfürstlichen oder geistlichen Gutshöfen gab es zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch fünf Gutshöfe in Privatbesitz, von denen – leider! – keine zeitgenössischen Beschreibungen überliefert sind:

- a) den **Brassartshof** am Steinweg. Er gehörte 1808 einer Erbgemeinschaft De Bors in Mecheln, die ihn bald darauf parzellenweise verkaufte.
- b) den **Daberger Hof**. Er gehörte im 17. und 18. Jhd. einer Familienstiftung und wurde anscheinend um das Jahr 1800 von dem damaligen Pächter Adam Bollig angekauft.
- c) die **Schallenburg** in Schwadorf. Sie gehörte 1794 noch dem Frhn. C. A. v. Schall, wurde aber von diesem anscheinend bald darauf an den bisherigen Pächter Eberhard Spürck verkauft.
- d) den **Struchshof** in Schwadorf. Er gehörte 1795 einem Herrn v. Frantz in Köln. Am 23. Oktober 1802 ersteigerte ihn ein Heinrich Herriger aus Rheindorf.
- e) den **Burghof** in Vochem. Er gehörte seit 1789 dem Frhn. C. W. v. Harff in Dreiborn/Eifel.

Welche Ländereien damals zu diesen Höfen gehörten, ließ sich bisher nicht aufklären.

(wird fortgesetzt)

In Abschn. XIII. ist ein Name verwechselt worden: Der Domänenempfänger, der am 14. Januar 1814 Hals über Kopf Brühl verlassen mußte, hieß nicht Wiedemann, sondern Mallarmé.

- 75) Über die Sachverständigen Ancion und Régnier ist nichts näheres bekannt. Franz Werner Schmitz war vom 8. Vd. XIV bis zum 16. Febr. 1809 Notar in Brühl; am 1. März 1809 wurde er zum Friedensrichter in Brühl ernannt.
- 76) Die meist französisch geschriebenen Expertisen sind hier vom Verfasser frei übersetzt.
- 77) Expertise Ancion vom 3. Aug. 1809 in HStAD RD Nr. 3224.
- 78) E. Ancion vom 31. Aug. 1809 in RD Nr. 3224.
- 79) Von dem Kloster Benden ist weder eine Expertise noch das Versteigerungsprotokoll überliefert. Deshalb kann hier nur der Text des Versteigerungs-Ankündigungsplakats (RD Nr. 3170, Affiche II/76 Art. 17) wiedergegeben werden. Er zeigt, daß man glaubte, für die Kaufinteressenten seien nur die Ländereien wichtig, Klostergebäude und Kirche dagegen Dreingaben.
- 80) E. Schmitz vom 2. Febr. 1807 in RD Nr. 3208.
- 81) E. Schmitz vom 9. Febr. 1807 in RD Nr. 3208.
- 82) E. Régnier vom 4. Febr. XII in RD Nr. 3160.
- 83) Von dem Weyerhof ist keine Expertise überliefert, da er nicht versteigert, sondern der Dotation des Marschalls Berthier zugewiesen wurde. Deshalb kann hier nur die Kurzbeschreibung aus der Dotationsliste (RD Nr. 3792) wiedergegeben werden.
- 84) E. Schmitz vom 14. Apr. 1807 in RD Nr. 3213.
- 85) E. Schmitz vom 7. Febr. 1807 in RD Nr. 3208.
- 86) E. Schmitz vom 22. März 1806 in RD Nr. 3205.
- 87) E. Schmitz vom 29. März 1807 in RD Nr. 3213.
- 88) E. Schmitz vom 22. März 1807 in RD Nr. 3213.
- 89) E. Schmitz vom 11. Mai 1807 in RD Nr. 3210.
- 90) E. Schmitz vom 5. Febr. 1807 in RD Nr. 3208.
- 91) E. Schmitz vom 25. März 1807 in RD Nr. 3213.
- 92) E. Schmitz vom 1. Febr. 1807 in RD Nr. 3208.